

Mit der Änderung der Jagdzeitenverordnung vom 3. Juni 2019 wurde für die Nutria eine Jagdzeit festgesetzt. Wenn die Nutria zum Verzehr vorgesehen ist, ist eine Untersuchung auf Trichinen durchzuführen.

Nutrias, die verzehrt werden sollen, müssen aufgebrochen (ausgeweidet), die Muskulatur der Vorderläufe freigelegt und mit beigefügtem Geräusch (Herz, Lunge, Leber einschließlich Zwerchfell) dem LMTVet zur Probenahme vorgestellt werden.

Die **Trichinenproben** werden vom amtlichen Tierarzt*in oder amtlichen Fachassistent*in des Amtes entnommen. Eine Probenahme durch einen ermächtigten Jäger*in ist **nicht möglich**.

Für die Probenahme in Bremen stimmen Sie bitte einen Termin ab (0421-361 17468, Frau Hübner).



gubheinicke / pixelio.de